

Das anglo-amerikanische Amt des Sheriffs¹

Das Recht der Amerikaner, ihre Sheriffs zu wählen, geht auf eine alte englische Rechtstradition zurück.

[David B. Kopel](#) | [Reason Magazine](#), 13. Februar 2018

In seiner Rede vor der [National Sheriffs' Association](#) am Montag [sagte Justizminister Sessions](#): „Ich möchte jedem Sheriff in Amerika danken. Seit unserer Gründung ist der frei gewählte Sheriff der Beschützer des Volkes, der dafür sorgt, dass der Vollzug der Gesetze durch den Prozess der Wahl bürgernah und rechenschaftspflichtig bleibt.“ Er fuhr fort: „Das Amt des Sheriffs ist ein wesentlicher Bestandteil des anglo-amerikanischen Erbes der Rechtsdurchsetzung.“ Überraschenderweise hielten einige Personen diese Äußerungen für kontrovers.²

Ignoranten wissen nicht, dass unser amerikanisches Rechtssystem aus dem englischen Rechtssystem hervorgegangen ist. Noch heute haben die Rechtssysteme, die aus dem englischen System hervorgegangen sind (z. B. USA, Kanada, Australien), viel mehr miteinander gemein als mit Systemen, die aus anderen Wurzeln entstanden sind, wie z. B. die napoleonischen Gesetzbücher, die die Grundlage der Rechtssysteme in weiten Teilen Kontinentaleuropas und Lateinamerikas bilden. (Louisiana vereint dank seiner französischen Wurzeln das englische und das französische System.) Wie Justizminister Sessions treffend feststellte, ist das „Amt des Sheriffs“ Teil unseres anglo-amerikanischen Rechtserbes. Der heutige „frei gewählte Sheriff“ ist in der Tat das Ergebnis von Amerikas Hingabe an seine alten englischen Rechtswurzeln.

In [einem Artikel im Journal of the Criminal Law and Criminology](#) habe ich das Amt des Sheriffs von seinem englischen Ursprung bis zum modernen Amerika untersucht. Im englischen Regierungssystem ist der älteste Amtstitel „König“ und der zweitälteste Amtstitel „Sheriff“. Das angelsächsische³ Wort für das, was wir heute eine „Grafschaft“ [„county“] nennen, war „shire“. Das Wort „Sheriff“ setzt sich zusammen aus „seyre“ (d.h. „Grafschaft“) und „reve“ (d.h. „Gutsverwalter“ oder „Hüter, Wächter“). Der Sheriff ist also der Wächter der Grafschaft. Während die Amerikaner die Könige abschafften, haben sie das Amt des Sheriffs gestärkt und verbessert, indem sie auf dessen uralte Wurzeln zurückgriffen.

1 Alle Fußnoten und Texte in [] stammen vom Übersetzer.

2 Wenn man das Internet nach dem letztgenannten Zitat durchsucht, dann stellt man fest, dass es tatsächlich für beträchtlichen Wirbel gesorgt hat. [Kritiker](#) behaupteten, dass mit dem Begriff „anglo-amerikanisch“ ausschließlich Menschen weißer Hautfarbe angesprochen würden und empfanden den Ausdruck als rassistisch. [Andere](#) wiederum stellten das Amt des Sheriffs an sich in Frage.

3 Die Angelsachsen (450 – 1066) waren nach England ausgewanderte germanische Stämme, nämlich die Angeln (Norddeutschland) und die Sachsen (heute etwa Niedersachsen).

Das moderne Amt des Sheriffs lässt sich auf die Regierungszeit des englischen Königs Alfred des Großen (871-99) zurückführen. Alfred, der einzige englische Monarch, der den Titel „der Große“ trägt, verdiente sich diese Ehre, indem er die wiederholten dänischen Invasionen in England zurückschlug. Eine Zeit lang kämpfte er als Guerilla in den Sümpfen und Marschen, hielt das Prinzip der englischen Souveränität aufrecht und rettete die Engländer vor der drohenden Vernichtung. Während der Zeit der dänischen Unterdrückung waren die Engländer in Gesetzlosigkeit und Raub verfallen. Als Alfred die englische Souveränität wiederherstellte, nutzte er die Grafschaften [shires], um die Selbstverteidigung der Gemeinden zu organisieren. Der Sheriff war die Säule dieses Selbstverteidigungssystems. Als Anführer des bewaffneten Volkes wurde „der Sheriff zum Garanten für das Überleben der Gruppe“. (David R. Struckhoff, *The American Sheriff* 3 (1994)).

Die angelsächsische Epoche in England endete 1066, als das Land von den französischen Normannen erobert wurde. Es war eine schreckliche Zeit für die Engländer. Dem Historiker David Hume zufolge wurde die Mehrheit der Angelsachsen „auf einen Status realer Sklaverei“ reduziert. (David Hume, *History of England*, vol. 1, p. 437 (1778) ([neu veröffentlicht von Liberty Fund](#) 1983)). Jahrhunderte später blickten viele Engländer und Amerikaner – wie Edward Coke (1552-1634, der größte Rechtsgelehrte seiner Zeit) und Thomas Jefferson – auf die vornormannische Zeit als einen Zustand von verllorener Freiheit zurück, den sie wiederherstellen wollten.

In den 1760er Jahren schrieb der herausragende Rechtsgelehrte William Blackstone, dass in angelsächsischen Zeiten „Sheriffs gewählt wurden, und zwar nach dem alten Grundsatz der sächsischen Verfassung, dass dort, wo ein Amtsträger mit einer solchen Machtbefugnis betraut wurde, die, wenn sie missbraucht würde, zur Unterdrückung des Volkes führen könnte, dass diese Machtbefugnis ihm durch die Abstimmung des Volkes selbst übertragen wurde“. (1 William Blackstone, *Commentaries* *409). Heute sind sich die Historiker nicht mehr so sicher wie Blackstone, dass die angelsächsischen Sheriffs immer gewählt wurden, aber in den 1760er Jahren war seine Ansicht weit verbreitet.

Als die englische Besiedlung Nordamerikas im Jahr 1607 begann, hatte sich das Amt des Sheriffs in einigen wichtigen und positiven Aspekten verändert. Sheriffs mussten einen Eid ablegen, dass sie das Gesetz wahren würden. Außerdem mussten sie eine Kautio hinterlegen, als Sicherheit bei etwaigen Verfehlungen im Amt. Beide Anforderungen haben im modernen amerikanischen Recht Bestand. Alle Verfassungen der Bundesstaaten schreiben vor, dass Verfassungsbeamte⁴ einen Eid auf die Einhaltung der Verfassung leisten müssen. Auch eine Kautio ist nach wie vor erforderlich, auch wenn sie durch eine Versicherungspolice ersetzt werden kann.

Bis 1607 war die Wahl von Sheriffs in England eher die Ausnahme als die Regel. Einige Orte, wie London, verfügten über Chartas, die ihnen das Recht garantierten, Sheriffs zu

4 [USLegal](#) schreibt zum Constitutional Officer u.a.: „Ein Verfassungsbeamter ist ein Regierungsbeamter, dessen Amt durch eine Verfassung und nicht durch ein Gesetz geschaffen wurde. Die Amtszeit eines solchen Beamten ist in der Verfassung festgelegt und definiert.“

wählen. Andere Grafschaften konnten das Recht erhalten, indem sie dem Monarchen eine ausreichend große Schenkung machten. In der Praxis war die Wahl der Sheriffs im siebzehnten Jahrhundert in England weniger wichtig als früher, da ein Großteil ihrer Arbeit von den Friedensrichtern übernommen wurde.

Als die Engländer den Atlantik Richtung Amerika überquerten, nahmen sie das Amt des Sheriffs mit. Schon bald begannen sie, dieses Amt auf eine typisch amerikanische Art und Weise zu gestalten. Obwohl er nominell vom königlichen Gouverneur ernannt wurde, war der amerikanische Sheriff „eher ein County-⁵ als ein Kolonialbeamter“. (Cyrus Harreld Karaker, *The Seventeenth-Century Sheriff: A Comparative Study of the Sheriff in England and in the Chesapeake Colonies, 1607-1689*, at 156 (1930)). Der koloniale Sheriff genoss „wenig von den sozialen Funktionen und dem Prestige des englischen Beamten, aber wirtschaftliche und politische Faktoren machten diesen Verlust mehr als wett ... indem sie ihm etwas von der Bedeutung zurückgaben, die sein Vorfahre in England als Bewahrer des Landfriedens hatte“. Zusammenfassend „lässt sich sagen, dass „das Amt in den Kolonien an Stärke gewann, während es in England weiter abnahm“. (Id. at 158-59).

Eine wichtige amerikanische Neuerung war, dass der Sheriff entweder ein Gehalt bezog oder nur gesetzlich festgelegte Gebühren (z. B. für die Vollstreckung eines zivilrechtlichen Urteils) erheben durfte. Mit dieser Reform wurde das Problem einiger unbesoldeter englischer Sheriffs angegangen, die ihr Amt zur persönlichen Bereicherung genutzt hatten.

Die amerikanische Praxis, Sheriffs zu wählen, begann 1652, als der königliche Gouverneur von Virginia jedes County anwies, seine eigenen Sheriffs zu wählen. Die Verwalter von Northampton County baten die Bevölkerung, den Sheriff zu wählen. William Waters wurde der erste Sheriff, der in Amerika gewählt wurde. Es war nicht verwunderlich, dass die Wiedereinführung der Wahl von Sheriffs durch das Volk von der Regierung eines Countys ausging; abgesehen von den Stadtversammlungen in Neuengland waren die ersten demokratischen Regierungen in den amerikanischen Kolonien County-Regierungen.

Die Wiedereinführung der Direktwahl der Sheriffs „ermutigte sie, eine aktive Rolle zu übernehmen, und die Tatsache, dass sie Beamte der County-Regierung waren, trug dazu bei, ihnen die Möglichkeit dazu zu geben“. Die Wahl „bedeutete, dass die Sheriffs zu den ersten öffentlichen Bediensteten gehörten, die in einem neu besiedelten Gebiet gewählt wurden, und daher in der Lage waren, ihre Rolle mit wenig Widerstand von konkurrierenden Organisationen oder Bediensteten zu entwickeln“. Steve Gullion, *Sheriffs in Search of a Role*, 142 *New Law Journal* 1156, 1157 (1992).

Die Amerikaner verstanden die Wahl des Sheriffs als ein Recht des Volkes. Die Verfassung von Ohio aus dem Jahr 1802 war die erste Verfassung eines Bundesstaates, die offiziell festlegte, dass Sheriffs gewählt werden müssen. Die große Mehrheit der Verfassungen der amerikanischen Bundesstaaten schreibt nun vor, dass die Sheriffs von der Bevöl-

⁵ Ein County war in England eine Grafschaft. In USA gab es keinen Adel. Hier ist das County ein Verwaltungsbezirk, der einem deutschen Landkreis ähnelt. Näheres [hier](#).

kerung des jeweiligen Countys gewählt werden. Heute werden amerikanische Sheriffs in allen Bundesstaaten gewählt, außer in Alaska (wo es keine Countys gibt), Hawaii, Rhode Island und Connecticut (wo das Amt des Sheriffs im Jahr 2000 abgeschafft wurde).

Bei der Schaffung des, wie Jefferson es nannte, „wichtigsten“ aller County-Ämter orientierten sich die Amerikaner an den besten Merkmalen des angelsächsischen Amtes des Sheriffs. Die Amerikaner berücksichtigten auch die Verbesserungen, die ihrer Ansicht nach in den Jahrhunderten nach der normannischen Eroberung stattgefunden hatten. Wie ein Historiker 1930 feststellte, „hat der Sheriff im heutigen Amerika viele seiner angelsächsischen und normannischen Merkmale beibehalten“. (Karraker, p. 159). Oder wie es ein anderer Historiker formulierte: „Im amerikanischen System der Gesetzesvollstreckung auf County-Ebene hat es im letzten Jahrhundert praktisch keine bedeutenden Veränderungen gegeben. Die meisten Sheriffs und Constables⁶ arbeiten nach denselben grundlegenden Gesetzen und Gepflogenheiten wie bei der Schaffung ihrer Posten.“ (Frank Richard Prassel, *The Western Peace Officer* 119 (1972)). Im amerikanischen Rechtssystem des Jahres 2018 gibt es nur wenige Dinge, die so sehr an das Jahr 898 erinnern wie das Amt des Sheriffs.

Heute genießen die meisten Amerikaner ein Recht, das beinahe überall auf der Welt, auch in England, verweigert wird: das Recht, den Chef-Polizisten ihres Countys selbst zu wählen. Damit wird ein Grundprinzip des amerikanischen Rechts angewandt: „Das Volk, nicht die Regierung, besitzt die absolute Souveränität.“ *New York Times v. Sullivan*, 376 U.S. 254, 274 (1964) (wobei Richter Brennan James Madison zitiert).

Ein moderner Sheriff-Historiker plädiert dafür, die heutige Rolle des Sheriffs als „Volkstribun“ anzuerkennen, der für die Rechte des Volkes eintritt. (Johannes F. Spreen, [The Future Shire Reeve-Tribune of the People](#), in *Crime and Justice in America* 43, 45 (John T. O'Brien & Marvin Marcus eds., 1979)). Diese Beschreibung steht im Einklang mit den vortrefflichsten Aspekten der Rolle der Sheriffs von der angelsächsischen Zeit bis in die Gegenwart. Im Gegensatz zu städtischen Polizeichefs, FBI-Direktoren oder den Leitern anderer Behörden des Gesetzesvollzugs sind amerikanische Sheriffs Verfassungsbeamte, die dem Volk durch ihre Wahl direkt rechenschaftspflichtig sind. Wenn ein gewählter Sheriff sein oder ihr Amt missbraucht, kann er oder sie bei der nächsten Wahl abgelöst werden. Nicht so bei Amtsmissbrauch durch FBI-Direktoren, Polizeichefs oder den Rest.

Justizminister Sessions hatte völlig Recht mit seinem Lob der anglo-amerikanischen Tradition des „frei gewählten Sheriffs . . . dem Beschützer des Volkes, der den Gesetzesvollzug durch den Prozess der Wahl bürgernah und rechenschaftspflichtig hält“. Wie in vielen anderen Rechtsbereichen, wie zum Beispiel der Pressefreiheit, hat Amerika auf seinem englischen Rechtsfundament aufgebaut – indem es gute Grundsätze übernommen und diese gestärkt und erweitert hat.

⁶ Auch der Constable wird vom Volk gewählt. Die Aufgaben von Constable und Sheriff überschneiden sich teilweise. Der Constable ist mehr zivilrechtlich orientiert. Einen Vergleich der beiden Ämter findet man z.B. bei der [Texas Association of Counties](#).

[David B. Kopel](#) ist Forschungsdirektor am Independence Institute und Mitautor des Lehrbuchs *Firearms Law and the Second Amendment* (Wolters Kluwer).

Den amerikanischen Originalartikel mit dem Titel „**The Anglo-American Office of Sheriff**“ kann man hier abrufen: <https://reason.com/volokh/2018/02/13/the-anglo-american-office-of-sheriff/>